



19.03.2020

Dringender Appell an die Träger von Kindertageseinrichtungen

Wir bitten Sie dringend, sich an die Passagen zur Vermeidung von Sozialkontakten in den Fachempfehlungen 4 und 5 zu halten.

Bitte sorgen Sie dafür, dass die Beschäftigten, die nicht in der Betreuung von Kindern von Personen, die in kritischer Infrastruktur tätig sind, eingesetzt werden, zu Hause zu bleiben. Auch dann, wenn dort keine Arbeitsleistung erbracht werden kann.

Die gesamte Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen ist aufgefordert, Sozialkontakte so weit wie möglich zu vermeiden. Bitte wirken Sie daran mit!

Die Reduzierung von Sozialkontakten bei den Beschäftigten ist auch deshalb wichtig, weil dies dazu beiträgt, das System der Betreuung von Kindern von Personen, die in kritischer Infrastruktur tätig sind, dauerhaft sicherzustellen. Bitte leisten Sie Ihren notwendigen Beitrag!

Bauen Sie Möglichkeiten auf, wie in dieser Zeit im Homeoffice und unter Nutzung digitaler Möglichkeiten konzeptionelle Arbeiten erledigt werden können oder ermöglichen Sie den Beschäftigten die Nutzung digitaler Fortbildungsangebote. Aber ganz wichtig ist, auch wenn keine Arbeitsleistung erbracht werden kann: Lassen Sie Ihre Beschäftigten nicht in die Einrichtungen kommen, wenn sie keine Kinder betreuen.

**Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**